

# Sühneforderungen an die Aufrührer im Bauernkrieg

Ein Beitrag zu seiner Geschichte

Von Karl Schumm

An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit steht die Revolution der Bauern von 1525. Ihr Ziel, eine Änderung der ständischen Wertung und der sozialen Zustände zu erreichen, zeugt vom Erwachen ihres Selbstbewußtseins, das geistig-religiöse und wirtschaftliche Freiheit fordert. Doch ist es falsch, wenn man annimmt, daß die Mehrzahl der Bauern dieses Ziel klar erkannt hätte; zweifellos waren es nur wenige, die sich der Tragweite ihres Handelns und ihrer Forderungen bewußt waren. Die große Masse bestand auch in diesem Falle aus Mitläufern. Einen solchen repräsentiert das Bäuerlein aus dem Hohenlohischen, von dem berichtet wird, daß es aus dem Schöntaler Lager als gesamte Kriegsbeute das Stück einer Dachrinne mit nach Hause brachte, glücklich darüber, sein Anwesen damit verbessern zu können. Und als nach den Frühlingstagen des Jahres 1525 die Lage im Bauernheer kritisch wurde und eine Entscheidung herbeigeführt werden sollte, verschwanden allnächtlich die Streiter einer nach dem andern, denn die Bestellung der Felder wurde notwendig.

Die wenigen führenden Köpfe, zu denen aus unserem Raum Wendel Hipler gehört, hatten es schwer, die Bauern zusammenzuhalten<sup>1)</sup>, umso mehr als unter ihnen viele waren, die durch persönliches Schicksal zu den Aufrührern gedrängt wurden. Sie waren der Motor der Bewegung; wo sie waren, wurde gehandelt. Da aber ein Motor ohne Führung gefährlich werden kann, so werden sie in der Überlieferung mit Gewalttaten, Willkürakten und Grausamkeiten in Verbindung gebracht. Zu diesen Unterführern gehörten Jäcklein Rohrbach aus Böckingen, Georg Metzler von Ballenberg und wahrscheinlich auch Claus Salw aus Öhringen. In den Ratsprotokollen Öhringen<sup>2)</sup> finden sich drei Angehörige dieser Familie.

Daniel Salw wurde von seinen Gläubigern wegen seiner Schulden beim Rat der Stadt Öhringen angeklagt. Am Dienstag nach Quasimodogeneti des Jahres 1521 trat er selbst vor den Rat mit dem Ansuchen, da er „seine Nahrung nit nach Gegebenheit hie mag bekommen, begehre er einen freundlichen Urlaub“. Er wollte also die Stadt verlassen. Damit wäre er aber auch der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen gewesen, und seine Schuldner hätten das Nachsehen gehabt. Der Rat der Stadt verlangte deshalb von ihm und seiner Frau eine Art Offenbarungseid und bedeutete ihm, daß er erst die Stadt verlassen könne, wenn er seine Steuerschulden bezahlt hätte. Auch sein Bruder Wendel Salw mußte samt seiner Schuldenlast in Öhringen bleiben. Es scheint, daß dieser dazumal schon mit den aktiven Teilnehmern der Bauernbewegung Verbindung aufgenommen hatte. Nachdem seine Schulden an die Stadt errechnet waren, brachte er

einen Bürgen aus Ulm, der ihn entlastete. Seine ganzen Besitzungen, Haus, Weingärten und Äcker wurden mit einem Unterpfund belegt, und in den nächsten Jahren wurde es ihm schwer, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er mußte aber in Öhringen bleiben und nach der Brandschatzung durch das bündische Heer wurde ihm sein Vermögen entzogen.

Der ehrgeizigste Vertreter der Familie war wohl Klaus Salw. Er scheint enge Bindungen zu Hipler und Anhänger unter der Bürgerschaft gehabt zu haben und versuchte wiederholt, in den Rat der Stadt aufgenommen zu werden. Öchsle, der frühere Präzeptor in Öhringen und spätere Archivrat in Stuttgart, der verdienstvolle Historiker des Bauernkrieges<sup>3)</sup>, nennt ihn „einen ehrgeizigen Mann von zerrütteten Vermögensumständen, der sich durch eine Umwälzung wieder aufzuhelfen hoffte“. Auf sein Drängen hatte man ihm 1520 das Siechhaus-Amt übertragen und ihn zu einem Untergänger gemacht. Als solcher hatte er Grenzstreitigkeiten zu schlichten und die städtischen Flurrechte zu wahren. Als Pfleger des Siechhauses hatte er es mit den Ärmsten der Armen zu tun, mit solchen Menschen, die wegen einer ansteckenden Krankheit von der Allgemeinheit abgeschlossen leben mußten. Es waren vor allem Aussätzige, die im Siechenhaus außerhalb der Stadtmauer untergebracht waren. Über dem Türsturz dieses heute noch bestehenden Bauwerkes war eine Holzklapper in Stein abgebildet. Eine solche trugen die Kranken außerhalb des Hauses, um damit jeden sich ihnen nähernden Menschen auf die Gefahr einer Ansteckung aufmerksam zu machen. Der zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie wegen wurde aber Salw trotz dieses Amtes nicht in den Rat aufgenommen; es wird besonders berichtet „ob er in Rat gesetzt wird, dafür hat man ihn nit vertröstet“.

So wurde er der tätige Mann im „Öhringer Haufen“ der Bauernbewegung. Sein Name und der seines Bruders Daniel stehen unter dem Schriftstück: „Der Gemeind beschwerd zu Oringew“, dem politischen Programm der Öhringer<sup>4)</sup>. Er blieb auch beim Bauernheer, als Götz von Berlichingen es verlassen hatte und als die Öhringer sich von der Bewegung lossagten. Die wenigen Getreuen wollten dem fränkischen Haufen, der im Maintale lagerte, nachziehen und bezogen zunächst ein Lager bei Krautheim. Hier sollten sich die Anhänger sammeln. Man schickte Boten aus, um die Bauern zum Handeln zu bewegen. Zu diesen Propagandisten gehörte auch Klaus Salw. In Öhringen hielt man ihn auf und brachte ihn vor den Bürgermeister Albrecht Seiler, der ihn auf seine Dienste in der Stadtverfassung hinwies und ihn ehr- und treulos schimpfte. Man befürchtete, wie es sich später auch bestätigte, daß er durch seine Tätigkeit die Stadt belasten würde. Im Lager zu Krautheim beschwerte sich Klaus Salw bei den Bauernführern, die nun ihrerseits die Öhringer bedrohten: stellten sie die Ehre des Salw nicht wieder her, würden sie Wege gehen, die den Öhringern übel bekommen könnten. Doch kamen die Bauern in Krautheim zu keinem Marsch mehr nach Süden. Sie wurden durch das nahende Heer des Truchsessens Georg von Waldburg gezwungen, nach Norden auszuweichen und wurden in der Schlacht bei Königshofen am 2. Juli 1525 vernichtet.

Das Heer des Schwäbischen Bundes unter Jörg Truchseß von Waldburg kam am 30. Mai nach Öhringen. Die Kriegsknechte hatten sich schon darauf

gefremt, eine unzerstörte Stadt plündern zu dürfen. Man hatte ihnen dies, wohl auch um die Bürger wegen der vorausgehenden Vorgänge zu bestrafen, zugesichert, denn es wird berichtet jene seien murrend in das für sie bestimmte Lager außerhalb der Tore gezogen. Jörg Truchseß war mit den Hohenlohe befreundet; er wurde 1529 der Schwiegervater des Grafen Georg, der mit seinem Bruder Albrecht die Grafschaft regierte. Durch die Vermittlung der Grafen unterblieb die Plünderung. Doch mußte die Stadt 2 000 Gulden Brandschatzung bezahlen <sup>5)</sup>.

Diese Summe aufzubringen, ging ihr schwer. Man hielt sich zunächst an die Vermögen der geflohenen Bauernführer. Allerdings bestätigen die Beauftragten des Schwäb. Bundes 4 202 Gulden und 30 Kreuzer empfangen zu haben <sup>1)</sup>.

Zwei Gemeinderäte wurden aufgefordert, ein Inventar der fahrenden Habe zu machen. Es ist in einem Heft noch vorhanden <sup>6)</sup>, und hat die Überschrift:

„Inventarium aler haben und gütern / ligender und farenden / der etlicher angefangten Haupt / und Ursecher der bewrisch / uffrürigen emporungen zu Öringen. Von / wegen gemainer Stat / Öringen durch etliche / nachfolgende verordnete / und Gemaind / uffgezaichet /

Anno fünfzehnhundert in diesem XXV (jar.)

Uff mitwoch den abent peter / und pauli / anno xxv ist / *Conrad Hennen* ... Hab und / gut uffgeschrieben auf befelch / eines rats die heisend / Jörg Pfannenschmied Rats / Thomann Wittichs, Hans Messerschmieds / und maister Hans Baders / auch des stattchreibers /

ligende guter.

Haus und Hoff hat gestalt / darumb wie man im Statbuch / finden würde.

Ist sollich / Haus versetzt gegen / Hans Eysenhut um 20 fl / geltz, sten mit 20 fl. abzulösen.

Jtem ein Morgen Weingarten am Heunenberg. Jst aigen. \*

An Schulden so man Conrad / Hennen schuldig ist.

Jtem uff Caspar Neubecken / Haus hundert und XXXV Gulden / daran gepuren peter Gebhardt / einzunemen XXV Gulden. /

Jtem uff Hans Erlachs Haus / XI Gulden.

(S. 2) Jtem *Wilhelm Henn Jr* Schwager / hat XI Gulden empfangen / von Jretwegen so sie auß / Wein gelobt /.

An farenden Hab:

Jt VII Bet unnd III Deckbetter / Jtem X bar leylacher /

Jtem VI betladen / Jt VI pfulben und X Kissen / Jt IIII Druchen /

Jt VI Disch / Jt. I gießfaß pelterlin [Behälter] / Jt ein blechin gießbecken /

Jt I kupferin Haffen im offen / Jt XX Zinnern schussel und Deller / clain und groß / Jt XI messene [messingne] leuchter clain / und groß /

Jt I groß Zinn gießfaß und / I beckin darzu /.

Jt I gießfaß jnn der Undern / stuben / Jt VII maßkanten /

Jt II kessel clain und groß / Jt II halb Moßkannnten /

Jt I messin badbeckin. / Jt II sidel / Jt I Loterbetlin in der untern / stuben / Jt I blechne flasch darein / V einhalb meß wein gen /

Jt I messin keßlin / Jt I clain bretspil / Jt X schrannen /

Jt I messin ring, II sessel / Jt I Pelter [Behälter] in der Kuchen /

Jt 9 pfannen clain und groß / Jt II dreifuß, Jt II brotspies /

Jt I Moßkopf [Gefäß zum Messen der Flüssigkeit] und 1/2 meßkopf /

Jt I drog und I beutelcasten sambt / der brechen / Jt III sessel /

Jtem so ist *Conrad* schuldig / wie hernachfolgt:

Jt II gulden sein Schwager *Wolff* / *Hennen* /

Jt gl. *Jung Hanns messerschmid* /

Jt XII gulden seiner Mutter

die Neun gulden / und die ubrigen III gl hat sie /

jm gelien / Jt *Conrad Henn* hat seiner / muter I Weingarten und I / krautgarten abkaufft umb XXVIII gl. / daran sollt er Jr uff weyhenachten / nechstvergangenen VIII gl bezalt haben / die sten ihr noch auß und füröhin / uff jede weyhenachten V gl / bis sollich XXVIII gl bezalt werden /

Jt umb wein so er heuer erkaufft / jst er schuldig wie *Wilhelm* / *Henn weiß*, nach laut der / kerff [Kerbzettel]

(S. 3) *Claus Salwen* / hab und gut /

Die farnde Hab / im Hauß / in der Stuben /

I Maß kanne, 1 Dysch / die kerfen und register hat / schultheys /

1 beschließt *Sideln* [Bank] darynnen / nichts dan 1 schurtz /

1 essig vesslin /

In der fordern kammer:

1 betladen darin 1 bett, ist der alten *Salwin* / ii leylach /

1 Truhen darinnen etlich / Hüllen 1 frauenmantel / III leylachen /

II zichen /

Uff der büne

1 truhe, 1 lotterbett.

Jn der andern kammer

III bettladen, 1 Kasten / 1 alt betlin / II leylachen / 1 beuttel kasten /

Jm neuen Haus /:

VIII Kalpfel / XXII rindsheut / VI malter Dinkel /

Jm alten Heußlin:

1 langer Disch / XII malter Haber / Etlich alte vass zu III fuder / etlich schrannen [einfache Bänke] / karchgstell, 1 Kasten /

Jm Stall [durchstrichen]

II Kühe, 1 Kalb / II Küe in *lienhart gerner* stall /

Jn der Scheur:

ein weiß schenk und hanen

Jn der Küchen:

1 Behelter, IIII pfannen / III pfannen, 1 backbank / 1 brettkorb / VI löffel /

1 kessel, 1 hacke, VI Hackmesser /

etlich kübel und gelten / eine mulden [Backtrog]

(Von anderer Hand:) Mer II kessel.

Aller anderer / Hausrat, Speck und Dür/flaisch / ist zu *newenstein*

und / *waldenpurg* / II sew jn *Newenstein* [durchstrichen]

(S. 4) ligende Gut.

Jt ein *Wisen* am *Kesselweg* / Jt *Baumgarten* bey dem / *Obernthor* dise baide stuck sind der frauen erkauffte / und ererbte güter /

Andere ligende gut

Jt / *wisen* bey der *pfaffenmül* / der ungefarelich bey *zwei tagweg* / ist (von anderer Hand): ist erfahren das es ain tagwerk sayn soll

Jt *grasweid* uff der *schleifmulen*.

Garten

Jt 1 bet *Crautgartens* jnn der / *Heunengasse*

Jt II bet *Crautgarten* zwischen / dem *Graben*

Ecker

Jt 1 acker uff der alten *Hut* / leyt am *Pfad* [durchstrichen] *masselterpach* / [Maßholderbach] *Pfad* sind II morgen

Jt mer 1 Acker bey *gözenmichels* / garten und der schieß hüten /

Jt aber ein acker bey der *Helden* / uff der *masselterbach* sind ung. / IIII morgen /

Jt aber I Acker bey der *newen* / sew sind II morgen /

dise sind heuer zu schneiden mit / *Winter frucht* /

Haber ecker

Jt *Haber acker* genannt der lang / acker am *Weinspacher pfad* bey /

der Zigelhüten soll ungefährlich / IIII morgen sein /  
 Jt aber 1 Haberacker wendt / herab uff die alten strassen /  
 hinder dem Ziegelhaus ist / II morgen.  
 1 Haberacker stoßt auch herab uff / die alte strassen ist ung /  
 1 1/2 morgen (von anderer Hand: diz sollen II morgen / sein /)  
 Jt Spizacker ligt bey dem Stroller / wendt auch herab uff die alt /  
 strassen ist III morgen.  
 Jt 1 morgen Haber acker stoßt uff / conlin pfefferlin wisen /  
 Dise sind zu schneiden wie obstet /  
 Jt die so in der Brach / liegen /  
 Jt 1 acker am pfeidelbacher weg ist / II morgen /  
 Jt mer 1 acker bey dem Heffen Brucklin 1 1/2 morgen /  
 Jt VI morgen ackers bey dem siechhaus /  
 Itt. so sind seiner muter ecker die er / zum thail bawt nit angeschrieben / sein  
 man waißt kein beschaid darumb / zu thun /  
 Weingarten  
 II morgen weingarten bey ferenberg [Verrenberg]  
 Jt Haus und Hof samt der schewr / wie es voraus stet /  
 Jt mer schewr und Keller neben / Melchior glasers haus /  
 1 viertail ainer schewr daran / Claus Schmid ain thail hat /  
 Jt 1 pferd hab der pfaffenmüller /  
 Vihs  
 Jt der Hirt von stainbach sizt zue / Renzen bey dem sten II Kue /  
 II Saugkälber sind entwendt [entwöhnt]  
 I ku bey Britschweit auch zu / Renzen uff dem Rain  
 I Ku bey Caspar Spitzhut / II Ochsen zu Stainbach bey Hans /  
 pfründner mitainander / ingemain /  
 Jt 1 kue und 1 kalb zu brezfelt / bey Zimer hensin /  
 Jt II kue und 1 kelblin sten zu Rapach /  
 Jt II kue sten izo in Claus / Salwen Haus /  
 1 Ku zu Rapach bey Lorenzen / Hannsen und 1 kalb /  
 1 Ku zu windischenbach bey Hanns / Langen /  
 II kue zu den gnedigen Hailigen / [Heiligenhaus?]  
 II Kelber und ein zwi jätigs stierlin / auch zu den gnedigen Hailigen /  
 (S. 5) Schaff  
 VII schaff jung und alle sten alhi /  
 Sew  
 II sew sten in claus Salwen haus  
 Schulden  
 Schuldbuch ligt in ainer druchen / sey geflehet [geflüchtet] /  
 wiß kain beschaid / darumb zu thun bis dasselbig / anheimb komme /  
 [Lager der Bauern]  
 Gelt sey vorhanden gwest / hab man ime gen krautheim / geschickt  
 Zin  
 VIII kanten groß und clain / 1 meßkopf 1 halbmeß und 1 viermaß / köpflin  
 X blatten groß und clain / 1 gießfaß 1 messinbecken /  
 II flaschen 1 kupfferlin / III messinleuchter /  
 In der obern chamer  
 Jt III gemalter Deck / Jt III geeichter Bet mit jrer / zugehörung /  
 XXXXIII stuck leylacher Küssen Ziechen / beedtücher mit pfulben ziechen /  
 Hanndt Zwehel und anders / In zwaien Druchen beyainander / ligend.  
 Jt aber 1 gemalte Deck / und Claus Salwen rock / III Druchen II Schrein /  
 VIII malter gersten davon geit sie / [die Frau des Claus]  
 den sewen zu essen / Jt Neben und etlich vil Zapffen (Tannenzapfen)  
 Uff Sonntag nach Bartholomei ap. / anno und in disem XXV ten hat /  
 Hainz Salw der Jung vorher / was vorhanden angezaigt /  
 II oder III Ku und Kelber Hanns / geschwend zu Westernach /  
 seins bedunken ungefährlich / Mer 1 Schuldbuch und etlich / Kerff /  
 1 Ku bei claus Weingertner zu / Pferdelbach /  
 1 Ku zu Eberstatt bey michel / merklin /

(S. 15) Bastian Dauben Hab / und gut /  
Haus und Hofraith sambt der Scheuren / jst seiner Frawen für Jr /  
vaterlich gut geben [von anderer Hand: als wie sie sagt] /  
Guter uff dem feld  
1 1/2 morgen weingarten bey dem spital / acker / 1 grasweid bey Wierz Mülen  
Jt 1 des garten halben vor dem / Obernthor und der anderen / güter halben waiff  
Wolff / gerber beschaid darumb zu thun /  
An farender Hab  
V bet, 1 Deckbet, II pfulben, 1 kussin / II par leilacher / II druchen /  
1 maß II halb maßkandt / ii Zinn 1 flasch 1 kupferlin /  
III schragen disch / 1 sidel 1 gießfaßpelter (Behälter) sambt /  
ainem kupferin gießfaß / II kessel groß und clain / 1 Bratspieß /  
V pfannen clain und groß / 1 kue  
Duch unnd andere war und haußrat / lig zu waltenberg [Waldenburg] sey alles /  
uffzaichet /  
Schulden  
Jt was man jm schuldig und / herwiderumb er schuldig / sey, stee  
in einem schuldbuch / lig zu Waldhenburg wol darnach / schicken /  
Jtem den Wein hab man Jr hinweg / geführt daran sey sie auch /  
noch schuldig weiß es aber nit /

(S. 17) Jn Hans Weiz Haus / sind verordnet Wilhelm / Kubach Schulthais, Georg /  
Keffler und Statschreiber / uff mitwoch nach / Waldenberg anno XXV.  
Jn der Stuben  
II Maßkandten / I messin Leuchter / messin becken /  
III Disch V Schranken / II messin und 1 hultzerin Ring /  
1 Zinn gießfaß mit eim pelter / 1 essings feßlin /  
II Kulkessel II Zinn salzfaß /  
In der khamern Vor der Stube  
1 Betlath mit ainem Bet / 1 bar Leylacher / 1 kussin, 1 pfulben, 1 gemalte Deck /  
1 clains betledlin mit einem / betlin und ein küsselin /  
1 clains und 1 groß Druchlin sind leer / 1 Disch, 1 Sidel, 1 loterbetlin /  
mit ainem deckbetlin II lailach / II messin leuchter, II hangend leuchter /  
1 Handtbeyhel, 1 Laternen / 1 messin weyhkesselin /  
Jn allen Chammern  
XII betladen mit XII Betten / X Deckbet / XXIII Küssin und Pfulben  
ist abgezogen / I ainfacher Deck /

(S. 16) Jnn der Kuchen  
XXI pfannen groß und clain / 2 Bratspies 1 Hohel / 1 Dreifuß, II Hackmesser /  
X zinner clainer schiesselich / 1 dreifuß, 1 kupfer bollen /  
1 klaine bollen / II grosser Kochleffel / 1 große Zinnschüssel / II Kessel /  
II Fewereyssin / Mult schüssel und deller /  
II Hackbank / 1 Schranken kübel und Gelten /  
Jn ainem anderem / clainen stüblin  
1 Hellenbareth (durchstrichen), 1 schleifstain, 1 Segessen /  
III beschlagener schorn [Spaten], 1 Handtkörblin / 1 knedtrog, 1 viertel meßlin /  
Jn der Maidkammer  
1 Betlath mit aim bet 1 Lailach / 1 küssin 1 deckbet / 1 leere Betladen /  
1 claine lere Druchen / 1 clains leers kestlin /  
Uff der Bun  
1 Pelter  
Jn ainer grossen Stub  
VI Disch II sessel / V schranken / 1 lers gießfaß pelterlin / 1 Brotkorblin /  
Aber in ainer andern Cammer  
III leere Betlad, in der ainen / II küssin und 1 pfulben /  
Jn ainer Chammer  
II leere Betladen / 1 Haspel / 1 alter Kulkessel, 1 alter Meßkopf /  
1 Dellerbüchsin / Winden und armbrost 1 Sessel / 1 Hechel / II kerblin  
1 Disch / 1 Druchlin 1 Sessel / V claine stübelich /  
Vich

1 ku und 1 kalb

Im Hof ain schleyffstain / fesser zu zwaien fuder weins / II eyssin pfannholz /  
Die claider ligen in Jrer Schwester haus /

(S. 17) Ligende Guter

Herberg Haus Hoff Schewren / Müln und was darein / gehörig mit aller Zuge-  
herung /

Jt II Baumgarten und etlich / ecker sten claus Salwen jnnen / laut ains brieffs  
so die Stat / bey Hannden hat /

I wisen hinder der Herberg / daruff Hainz Breunger / zu Westernach

II c (200) gl. hat / III morgen ackers mit frucht / am galgenberg / 1  
clains stücklin weinbergs /

Schulden

240 gl hat Caspar Breunger / uff obgemelter Herberg für / sein vaterlich gut /  
10 gl. Kernbaum zu Orenberg / 42 gl gen Waldenberg / VI gl Henßlin zu Schwa-  
bach / 70 gl der alten kellerin für / Wein und ainem erbthail / 12 gl Simon  
Bennder /

Der ander schuldner well sie zu dem Stattschreiber schicken.

(S. 27) Heintz Schuler Contz schumacher / Jörg Virnkorn und wilhelm / Henn sind  
geschickt anzuschreiben in Reinhart Schmutzen Haus /

Das Hauß erkaufft umb 150 gl / daran bezalt XXXV gl /

II vaß jngeschlagen mit Tuch / die sind bereyt uff 1 C [100] gulden /  
wol wert, sein jn Waldenburg / jn genß mercklins haus darbey /

sein jre Kleyder /

1 beth zu Waldenburg unnd / III Zynn onegeverde /

V Tuch sein nit bereyt liegen / in des Keßlers Hauß /

III korb gespunnens garens und / 1 feßlin auch garn, angeschlagen /

uff fünff tuch ongeverde / IIII Under beth jn jrem Haus und / III

Deck beth mit den betladen / 1 Ziel büchsen / III pfulwen / VI Küssin /

III bar leylach, II feßlin mit wein, VIII kanten klein und gros /

XV zyn klein und groß / II messin leuchter / 1 salz fessel / 1 großen

Kessel / II klein kesselich / V pfannen /

Wollen zu zweyen Tuchen one / geverlich / und allen Werkzeug was / in  
dem Handtwerk gehörig ist /

[Von anderer Hand]: 1 pelter, 1 Bewtelfass, 1 sau.

XV gulden bezalt ain Fraw Hauß [zins] /

IIII silberne becher / II truhen / II Tisch und anderer geringen / Hausratt

schüsseln, Kübel, Gelten und anders / 1 Tuch

Was man Reynhardt / schuldig ist one ge / verde

LX gulden oder mer laut eins / schuldbuchs.

Reynhardt ist schulden

LV gulden der wollenschleger / LXXIIII gl Ulin Baingassen / VI gl der

Obwalt / IIII gl einer von orenberg / XXXIIII Schilling hense von mörich /

V gl adam burcker zu nevenstein /

(S. 29) Stoffel schmidts haußstet / LX gulden gegen dem spital / sunst bezalt /  
Tisch, schrannen, Benk, Lotterbeth / Betladen /

VII Pfund Zins bei dem Kanntengießer / 1/2 massig kentlin / II Mass kann /

V beth gut und böß / pfulwen, III Deckbeth, 4 Küssin [am Rande: in Walden-  
burg] / VI bar leylach / 1 pelter / II truhen / V pfannen / 1 Durchschlag /

II Kessel / II gulden an Gelt / 1 gütlein in der masselterbach umb / thoma gliwen

daran XXIIII gl / bezalt / IIII Zyn zu Waldenbg /

Schuld so man jr schuldig ist / geschrieben in einem schuld / buch.

Stoffel schmidt ist schuldig / VI gl köpfen zu erlinbach, VIII gl dem Schneider

zu Waldenburg / VII gl ist er seinem schwager schuld / VI gl Reinhardt Schmut-

zer / VI. guld. dem schuelmeister, dagegen / ist er ihme auch schuldig /

Unnd ander mer schuld / ist alles uffgeschrieben / in ein schuldbuch /

1 gl dem Spitalbeck /

(S. 31) Albrecht Reyff

1 1/2 Morgen ackers mit Haber / 1/2 morgen Weingarten bei Hans / Kochen  
gelegen / 1 Wiesen und 1 sticklein / Weingärtlein jn der Heyn / klingen / II beth  
und / ii deckbeth / 1 Weingart am Verrenberg / Tisch betladen / III kanten gros  
und klein / IIII gering zynn / Beyhel / Kessel / pfannen / Hackmesser und ander  
gering / Haußrettlin / II Truhen IIII bar leylach / 1 pfulwen / Handzweheln und  
Brattüchlein / 1 ku / XIII gl an barschaft / XC gl uff jrem Hauß /  
Was man ihr schuldig / ist uff / IIII gulden /  
Er ist schuldig  
XV gl Weydenbacher / VI gl Heinz ecken witwe von Nevenstein /  
VI gl einem von Westernbach / 2 1/2 gl gen Jngelfingen dem keller /  
1 1/2 gl Heinz schulern / 3 1/2 gl ongfer für V malter Dinkels / dem vatter /

(S. 35) Uff Dinstag Sannt Ulrichstag anno / XXv ist Wendel Salwen hab / unnd  
gut inventirt und uffgeschriben / in Beisein Wilhelm Kubachs / Schultheiß alda  
Kellers zu Waldenburg / Hanns Krumenackers und Ludwig / Hoffmans statt-  
schreibers

Jn der Chammer in der / großen Druchen /  
1 gemalte Deck / III Handzwehel IIII Leylacher /  
Jt etlich ledlichen Deckenwerck /  
Jm andern Druchlin / jnn gemelter Chammer /  
VI Kissen Ziechen / 1 Jegershorn / III handzwehel 1 Dischduch /  
windeln in aim sack /  
1 Betladen mit aim bet und ainer Deck / 1 große muelt mit alten Büchern /  
Jn der Stuben  
1 Loterbetlin 1 kussin / 1 beschlossen Disch / V kannten groß und clein nemlich /  
II maßkannten, II drittail kanden / und 1 virtel Kandelin / VII Zin groß und  
clain böß und gut / IIII Zinn Deller /  
1 Salzfaßkenntlin 1 sidel / 1 schranken / 1 zinn gießfaß und 1 pelterlin samt /  
einem beckin / 1 morsser, 1 messin ring

(S. 36) Jn ainer annderen Chammer  
1 betlath mit ainem bet / VIII küssin böß und gut / Mer 4 küssin in ainer Dru-  
chen / auch gut und böß /  
Jt XIII bar Lailachen auch inn / ainer Druchen böß und gut /  
1 alter Kребen in einer sideln /  
Jt 1 clains drüchlein leit etlich / Ding darinnen ist Schwabhansen / kind  
1 Drüchlein mit altem Harnasch [Harnisch] / 1 alts lers Drüchlein / II Disch-  
dächer / II altere Leylacher /  
Jn der Kuchen  
VIII pfannen groß und clain / 1 Kessel 1 Bratspieß / II Hackmesser  
1 schleg[h]ammer / schüssel und deller / 1 Rosth / III eyßner Kochlöffel /  
1 Kuchenpelter und etlich mueltlich [Mulden]  
Uff der Bün  
1 Disch II Sidel, 1 Hechel / 1 Wannen, 1 Knetgelte / II Haspel I Ribeyßen /  
1 Sessel /  
(von anderer Hand): Jt obgenannts Wendel Salwen Frauen / ist uff Jr bitt und  
begern in die Kindbeth / 1 grobs bar leilach und sunst ain / böß leilach Kind-  
windeln daraus / zu machen und ain clains breypfendlein / gegeben worden  
Freitags nach Laurentius anno XXV /  
Jnn der Unnderen / Chammer /  
1 Druchen ist ler ligt nichtzit / darinnen dann ain alt Zaum  
III aufgeschlagene Bettladen 1 stubich 1 Kindswiegen /  
Jm Dennen  
II Kessel, 1 alts feßlin  
II Stubich [hölzernes Gefäß] 1 mezlern schragen /  
Jn ainer chammer  
III gelten 1 Sessel / II Huener 1 Hünorkorb / 1 aimer mit aim seil /  
1 alter Kessel 1 schranken /  
Jt 1 Bet und 1 deck ligen zu Waldenburg / im Rathaus und anders so dabei /  
lig wissen sie nit zu nennen /

## Liegende Güter

Haus und Hofraith sambt ainem / gertlein darinnen sie sitzt, gilt / V. β meinem Herrn [Hohenlohe] sagt die fraw jr /man sey dem Keller III oder IIII gulden schuldig /

1 Baumgarten vor der altstatt / gilt das ainhail VI hl X das / andre Vhl / XV morgen ecker / wiß jetzt nit /aigentlich wo sie liegen dann allein / davon hab sie das dritteil das / Zwaiteil sei des Bauren der / sie bawt / In der Brach

V Morgen

Schulden

Sagt sie wiß von keiner schuld / die man ir schuldig sey /

Was sie schuldig ist

III gl VII β Hanslin von Capeln / verwichens gelz acker baws /

XII gl Valtlin Kannenacker gleichen / geltz

VIII gl ungefarlich ainer wirtin / gen Löwenstein.

(S. 43) Hans Schmid / Hab und Gut.

Jt ... 1 wagen new und / alt eysen 1 zangen / Amboß 1 haus amboß /

1 schnabeldeck / und für 1 gl nürnbergeyssen / und werkzeug /

1 kue im/ stall-uff III gl kolen /

(S. 43) Jn wendel / Zieglers ern

1 Stock amboß II belge / III Zangen /

Jn der Chammer

III bett mit ihren ziechen / 1 gehim[m]elt betladen / 1 truhen 1 wolffsbeltz /

II leylacher / 1 deckbett /

Jn der Stuben

1 zwifach disch 1 messing kannen / I messing /

1 Lotterbett 1 sergein daruff / VI beihel, 1 Karsth / 1 Holz hafen,

1 messin becken / 1 Kupfer hafen im ofen / IIII par leilach, 1 bett /

1 Zinn, II hackmesser / 1 Pfannen mer / II pfannen

(S. 44) Jn der Küchen und kammerlin

II klein Kessel 1 Bahel / 1 messin beckelin / 1 truhen 1 bettladen /

Sein Haus und Schewr daran ist / er noch XXX gl schuldig /

[Von anderer Hand: Schuldbuch will sie antworten]

Testes:

Veytt stembler und / melchior ruckenleyb /

Actum freitags nach penthecost [Pfungsten]

umb ein uhr nachmittag / ergangen /

(S. 45) Jn Michel Treffzen / Haws /

Jn der Stuben

1 Schragen Tisch, III zinnin / schenklein zum eyloff ... /

1 Zne gießfaß, 1 kupferin becken / 1 lotterbettladen /

1 serglin darynn, 1 Handzwehel / 1 messin ablaßzapfen / 1 trühhlin darin

ettlich werkzeug zum bandtwerk /

1 vaß zu newenstain mit / kleidungen, 1 Deckbett, Zinn / und andres /

Jn der Kammern

1 Bettladen darynne / II Bett, II leylach, 1 Deckbett / 1 Pfülwen,

II Küslin / 1 Kindt bettledlin, II truhen /

XXV guld am Haws bezalt /

1 morgen weinberg am hönig / darauff hat sein Schwager / XIII gl.

Jn der Küchen

II Pfannen 1 Kessel / 1 eyßen Bahel / III Hackmesser /

Jm Kuchkemmerlin

1 neu Bettlad / 1 truhen darin ettlich / werkzeug / 1 behälter /

(S. 45) Auff der büne

Ettlich rayff und band /

Uden im Haus

II new Vässer und ettlich / rayff und taupen [Faßtauben], und /

1 schneydbank /  
1 Ku, 1 saw  
Jn Michel Tauben / haus  
VI neue vass  
Jn Hannsen Schmidts / schwer  
Ettlich rayff  
Vorm Haws  
1 schleyffstein  
Act am abend / Peter paul.

(S. 47) Jn Jacob wissenbachs / Haws  
1 einfacher Disch / 1 Lotterbett, 1 bettlin darein /  
1 auffschlagender Disch / V kanten klein und groß /  
II messin leuchter / 1 Zinn Gießvass, VI Zin klein und groß /  
1 essig Vässlin, II Disch Dyecher / II stühel, 1 sessel /  
Jn der Küchen  
V pfannen, klein und groß / II kessel, klein und groß / 1 kupferlin  
II hackmesser / 1 Gabel 1 bratspies / 1 behölter, 1 kupferin botten /  
1 trifus zum Kessel /

Jn der Kammern  
II Bettladen / II bett mit iren zyecken / 1 pfülwen / II Küssin /  
VIII Laylach / II Deckbett / II Truhen darinne / jre und seins klayder 1 schrein /  
Unden im Hauß  
IIII vaß groß und klain / sein werkzeug /

(S. 48) Sein halb Hauss ist bezalt / am andern halben thail / XVII gl bezahlt  
1 beuttel kasten / XIII garn / 1 maseren Kopff. [Meßgefäß]  
Act. am abendt Peter und Paul

(S. 49) Jn Helias Fausts Hauß  
Jn der Stuben  
1 Schragen Tisch / 1 bettladen darin / 1 bett mit stand ziechen / 1 alts betlin /  
1 kissin / VI Zinn klein und gros / 1 Zinn giesmas / V kannen klein und groß /  
1 Handbeyhel / 1 Dischtuch /  
Jn der Küchen  
III pfannen, 1 Gabel, II Hackmesser, 1 trifus / III Kessel klein und groß /  
II Behälter / 1 Disch /  
Jn der Kammer  
II Bettladen / III truhen, VI Leylach / I bett on ziechen / IIII Vaß klein und groß /  
Liegend Güter  
IIII Stück weingart / VI morgen Acker / und zinst XIII gl der statt /  
Act. am Abendt / Petri und Pauli nach mit / tag zu ein uhr Jn beysein /  
Steffen schmidts rats, jergen / wieland und veit strecker / us der gemalnd /  
Uff Mitwochs nach Exaudi Anno d (15) XXVII Ist diser Haußrat, so  
Wendel Salwen gewest angeschlagen 7).  
XI Kissin, III Pfülbenn, II Bet, 1 Deckbet, angeschlagen für III 1/2 Gulden.  
II beßer einfache Decklich, XII bar Leilacher beß u. gut klains u. groß  
für 5. halben gl.  
VI Hanndt Zwehel beß u. gut für 1 gl.  
VI ainfacher Ziechen für 1 gulden  
VIII Dischdücher böß u. gut für II gl.  
I beschlossen Druchenn für I ort.  
III klainer Kesselich  
I quecks Kesselin für 1 gl. 1 ort.  
1 Mörser für 1 G.  
1 kupfferin Gießbecken für II gl.  
1 Rosch [Rost] für XX Pf.  
2 eysin Löffel, 1 Backeissellin 2 Hackmesser ein Messin ring 2 Ribeisen, 1 alte  
Flasch, 1 alte Hudel, für 1 Ort. [Putzlappen oder Sense zum Habel mähen]



Reichs Steuer Bnd  
 Schakunna  
**S**on den Fleck  
 am Dorf am Weiler Hof am Lehen,  
 Veldstuckheim, Auch Pfarr am vmd  
 Amde am Guck am Dem Amt  
 Langen burg Anachburg So durch  
 De selbigen Ampts Dindertson  
 en vmd Verwanden der  
 mals wnn Drugetat we  
 gemacht Langen  
 burg Eilat

**A** Item Dabeinben auch das Ver  
 wuichte Straffgell was Jera Dindertson vmd ver  
 wanten Dier Ampts im Anno 1527 wegen en  
 Gemüchtem Dufftuch Ebennelich gen Langen  
 burg Eilat vmd Eilat am 12. x.

- |    |   |                                          |       |
|----|---|------------------------------------------|-------|
| 6  | „ | von Erpfersweiler                        | ..... |
| 36 | „ | von 6 Heiligengüter zu Ruppertshofen     | ..... |
| 9  | „ | von 3 Seldengütlein zu Mittelbach        | ..... |
| 10 | „ | von Jecklin dem Mühlknecht zu Bächlingen | ..... |
| 1  | „ | 2 Heller Balthle                         | ..... |

Nur in zwei Fällen werden Einzelpersonen mit der Strafe belastet. Die Höhe der Strafen beträgt teilweise ein Mehrfaches der Schätzung, dabei ist aber die Veränderung der Währung zwischen 1456 und 1525 zu berücksichtigen. Schematisch wurde die Festsetzung nicht behandelt, die Anteilnahme der Bevölkerung an der kriegerischen Handlung ist der Ausgangspunkt der Berechnung. In dem verhältnismäßig kleinen Amt Langenburg wurden 1314 Gulden als Strafsumme eingezogen. Als Vergleich mag angeführt werden die Verkaufssumme der Güter, die Wendel Hipler 1511 an den Grafen Albrecht von Hohenlohe veräußern mußte. Die Ausfertigung des Kaufvertrages erfolgte 1515. Es wird verkauft „unser Hove einen genannt Stolzeneck (Weiler Stolzeneck bei Neuenstein), der ander uff dem Platz gelegen (Platzhof) mit allen weihern, Seehen, Grawben, Hölzern, wiesen,

garten, eckern, weiden, Weidgängen, feldung und aller begreifung und zween weihern um und ob Dieffensall an der Lochklingen gelegen“ für die Summe von 2 000 Gulden als „frei, ledig und unbeschwert“<sup>8)</sup>.

Über die Entschädigungen, die nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit am Aufruhr beteiligten „empörer“ zu leisten hatte, wurden die Abschlüsse von Verträgen notwendig.

Die Stadt Öhringen, die am 30. Mai 1525 von den bündischen Knechten geplündert werden sollte, wurde, wie oben angeführt, verschont, nachdem es dem Grafen von Hohenlohe gelungen war dem Bund und den Landsknechten eine Buße von 2 000 Gulden zu vermitteln. Die Bürger mußten sich verpflichten, daß sie wegen ihres Verhaltens im Bauernkrieg aller Privilegien sich enthalten, alle Frevel und Schäden ersetzen würden, keine Zunft-, Viertel- und andere Versammlungen halten wollten, keine Waffen mehr behalten würden. Weiterhin mußte der Türmer auf dem Westturm (dem „Blasturm“) der Stiftskirche, der zum Sturm beim Beginn des Aufstandes die Glocken geläutet hatte, in Zukunft von der Stadt besoldet werden, und sie mußten in den nächsten Jahren bis 1531 ein „Bauerngeld“ als Sondersteuer entrichten. Die hohenlohischen Städte, die sich den Bauern angeschlossen hatten, mußten sich erneut zum Gehorsam verpflichten. Sie verloren Rechte und Privilegien. Die Verschreibung ist für Niedernhall erhalten (1526)<sup>9)</sup>. In ähnlicher Form erfolgte die Festlegung der Bußen beinahe in allen Orten der Grafschaft durch den Landesherrn. Mit der Stadt Rothenburg kam es zu einem Prozeß, der sich jahrelang hinzog. 1525 übergab Hohenlohe der Stadt Rothenburg eine Forderung über 20 000 Gulden, weil Rothenburgische Untertanen die Feste Schillingsfürst zerstört hätten. Rothenburg wies diese Anforderung zurück, und erst 1526 kam es zu einem vorläufigen Entscheid<sup>10)</sup>.

Mit Walter von Cronberg wurde 1528 eine Einigung erzielt über die beiderseitigen Forderungen, die durch Zerstörungen verursacht wurden. Hohenlohische Untertanen hätten bei der Zerstörung von Horneck (Gundelsheim), Mergentheim, der Veste Scheuerberg (Neckarsulm), Neuenhaus (Mergentheim) Geylichsheim (Gellichsheim), Heuchlingen (Jagst), und Dalheim (Dalbach) bei Mosbach entscheidenden Anteil gehabt. Die Forderungen wurden erst 1538 beglichen. (Hoh. Zentr. Arch. XXV / 28 und 29). 1528 erklärte Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, daß seine Diener Veit und Hans Königshöfer keine Forderung an Hohenlohe mehr stellen wollten. Die Hohenlohischen Bauern hätten ihren Bruder bei Weinsberg ermordet<sup>11)</sup>.

Die geflohenen Anführer und Hauptbelasteten lebten aber noch legendär im Volksbewußtsein weiter. Von Klaus Salw aus Öhringen wurde erzählt, man habe ihn in Breslau als Viehhändler gesehen. Andere Teilnehmer stünden noch in Geheimbünden zusammen, so die Mergentheimer Bauern, die sich nächtlich auf dem Schlachtfeld von Königshofen versammeln würden, um seltsame Gespräche zu führen<sup>12)</sup>. Aus Verhör-Protokollen erfuhr man die geheimen Erkennungszeichen, auch die Anreden, die sie gebrauchten. Die Kennzeichen würden nächtlich an die Mauern der Städte gemalt: ein Rebmesser und ein Kreuz darinnen, eine Jakobsmuschel (das Zeichen des wandernden Pilgers), ein Michelshorn und eine Ente, weiter Misthacke, Fleischmesser und Sense.

## Literatur

- 1 Ferdinand Friedrich Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830.
- 2 Franz Ludwig Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart) 1878.
- 3 Eberhard Mayer, Über die rechtliche Behandlung der Empörer von 1525 im Herzogtum Württemberg (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte) Tübingen 1957.

## Anmerkungen

1. Über Hipler — Gerd Wunder, Wendel Hipler, Hohenlohischer Kanzler, Bauernführer. Schwäbische Lebensbilder Bd. VI. S. 61 ff.  
Gerd Wunder, Regesten zur Geschichte Wendel Hiplers. Württ. Franken 1955. S. 97 ff.
2. Stadtarchiv Öhringen — Mitteilungen von Georg Breyer, Öhringen.
3. Öchsle, S. 83
4. Abgedruckt bei Öchsle, S. 255.
5. Öchsle, S. 305.
6. Hohenlohe Zentral-Archiv, Gemeinschaftl. Archiv LIV 20.
7. Ratsprotokoll der Stadt Öhringen, Stadtarchiv Öhringen, VI/1.
8. Urk. HZA. L 7.
9. HZA., teilweise abgedruckt bei Öchsle, S. 208.
10. Öchsle, S. 212 ff.
11. HZA., XXVIII/32.
12. Nach Berichten, die Öchsle noch vorlagen. Über den Bericht Alexander Hohebuchs, Stadtschreiber in Öhringen, abgedruckt bei Wibel, Hohenlohische Reformations- und Kirchengeschichte, Bd. IV, S. 76 ff., äußert sich Öchsle (S. 204) kritisch.